

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 3. Juni 2019

Prot.-Nr. 154

## Postulat Christine von Arx (SP) betr. Protokolle der Parlamentssitzungen/Beantwortung

Am 17. April 2019 hat Christine von Arx (SP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht, die Abläufe für die Protokollierung der Parlamentssitzungen so zu gestalten, dass die Protokolle spätestens 1 Monat nach der entsprechenden Sitzung veröffentlicht werden können.

Begründung:

- Mittlerweile (Stand 17. April 2019) ist das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. September 2018 auf dem Internet aufgeschaltet. Das Protokoll der Budgetsitzung vom 22. November 2018 liegt noch nicht vor. Bei der nun erneut notwendigen Beratung des Budgets kann nicht auf einzelne Voten bzw. Anträge Bezug genommen werden. Dies erschwert den Ratsbetrieb und die Vorbereitung, kann man sich doch nicht einmal in Ruhe mit den damaligen Argumenten der anderen Parlamentarierinnen und Parlamentarier bzw. des Stadtrats auseinandersetzen. Ebenso ist der Abstimmungskampf im März erschwert worden, waren die Protokolle über die entsprechenden Geschäfte (21.22. November 2018) bis zu Abstimmungstermin (24. März 2019) nicht bekannt.
- Es ist fragwürdig, inwiefern nach mehreren Monaten einzelne Ratsmitglieder das Protokoll noch wirksam prüfen und allfällige Änderungsanträge stellen können.
- In anderen Parlamenten ist es durchaus möglich, dass Protokoll bereits eine bzw. wenige Wochen nach den Sitzungen öffentlich zugänglich zu machen. So wurde das Protokoll der Sitzung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft vom 4. April 2019 (ganztägige Sitzung) am 10. April 2019 online gestellt. Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 7. März 2019 (Sondersitzung SV 17) ist im Entwurf (d.h. vorbehältlich der Genehmigung durch die Ratsleitung) öffentlich zugänglich und kann deshalb im bevorstehenden Abstimmungskampf verwendet werden. Ebenso war das Protokoll der Einwohnerratssitzung der Gemeinde Pratteln vom 28. Januar 2019 spätestens am 12. April 2019 online.»

\* \* \*

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadtpräsident Martin Wey den Vorstoss wie folgt:

Die Vorstellung der Postulantin, dass das Protokoll einer Parlamentssitzung jeweils bis zur nächsten Sitzung vorliegen soll, wird durchaus auch vom Stadtrat geteilt. Die Umsetzung erweist sich aber mit den heutigen Mitteln aus verschiedenen Gründen als schwierig.

§ 28 Gemeindegesetz schreibt vor, dass das Protokoll von Gemeindeversammlung, Gemeinderat oder Gemeindeparlament alle wesentlichen Vorgänge zu enthalten hat, insbesondere Anträge der Exekutive und aus der Mitte der Versammlung, Inhalt der

Wortmeldungen, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse. Aktuell werden die Parlamentssitzungen aufgezeichnet und wird das Protokoll anschliessend durch eine Mitarbeiterin der Stadtkanzlei als Wortprotokoll verfasst. Eine reine Tonaufnahme würde den Vorstellungen von einem Protokoll nicht genügen; zudem wäre das Handling bei deren Nutzung durch externe, aber auch verwaltungsinterne Interessierte nicht praktikabel. Eine Zusammenfassung der Voten wäre nicht weniger zeitintensiv und würde zudem eine andere Qualifikation als die reine schriftliche Erfassung des Wortlauts erfordern. Software, welche bis zu 50 verschiedene Stimmen (in Hochdeutsch!) zuverlässig erfasst und in Schrift umsetzt, liegt derzeit nicht vor.

Die Verfassung des Wortprotokolls könnte auf mehrere Personen in der Stadtverwaltung aufgeteilt werden. Dies bedingt aber eine mehrfache Ausstattung mit den erforderlichen technischen Hilfsmitteln (u.a. EDV-Lizenzen, Abspielpedal) und Schulungen; zudem hat eine Umfrage bei den Direktionen ergeben, dass bei allen Abteilungen die Personalsituation eher angespannt ist und diesbezüglich daher kaum Möglichkeiten bestehen. Die Arbeit könnte auch mit zusätzlichen internen oder mit externen Personen bewältigt werden, deren Einsatz jedoch zu zusätzlichen Kosten neben den erwähnten technischen Hilfsmitteln führen würde. Es kommt hinzu, dass im Gegenzug beim bestehenden Personal der Stadtkanzlei keine Kompensationsmöglichkeit angeboten werden kann, ist es doch schon heute schwierig, mit den 240 vorhandenen Stellenprozenten neben den Ratssekretariaten für Stadtrat und Parlament den Schalter- und Telefondienst auch bei Ferien- und Krankheitsausfällen aufrechtzuerhalten.

Der gegenwärtige Rückstand ist neben der intensiven Parlamentstätigkeit auch durch personelle Wechsel in der Stadtkanzlei verursacht, aufgrund derer die für die Protokollierung eingesetzte Mitarbeiterin auch für andere Arbeiten eingesetzt werden musste. Dies kann immer wieder vorkommen. Zudem hat das Büro des Gemeindeparlaments gerade jüngst beschlossen, aufgrund der zahlreichen eingehenden Vorstösse und der langen Diskussionen jeweils auch im Mai eine Doppelsitzung des Parlaments durchzuführen. Und auch «Mammutsitzungen» wie die zweitägige «Budgetdebatte» im November 2018 von 18.15 bis 22.20 Uhr und von 18.15 bis 01.10 Uhr sind für das Anliegen der Postulantin nicht von Vorteil. Der Stadtrat wird sich aber weiterhin für die Erreichung der angestrebten Zielsetzung einsetzen, welche im Übrigen auch von allen Beteiligten durch kurze Voten begünstigt werden kann. Für eine weitere Erleichterung würde im Übrigen auch eine Debatte in Hochdeutsch sorgen.

Aufgrund dessen, dass für die Erreichung der Zielsetzung des Postulats zusätzliche Mittel zu sprechen wären, empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner  
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:  
